

## Ehrenordnung

Die Diözesanversammlung 2015 des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster hat die folgende Ehrenordnung für das Kolpingwerk Diözesanverband Münster beschlossen:

### Ehrenordnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster

Im Rahmen der Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland gibt sich das Kolpingwerk Diözesanverband Münster folgende Ehrenordnung:

#### Auszeichnungen des Diözesanverbandes sind:

1. Theodor-Kochmeyer-Medaille
2. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster
3. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie
4. Ehrennadeln Münsteraner Dom KF/BV/RV/DV
5. Ehrenurkunde
6. Stiftungspreis für Kolpingsfamilien

#### 1. Theodor-Kochmeyer-Medaille

Die Theodor-Kochmeyer-Medaille wird – maximal einmal im Jahr – als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft, Politik und Bistum Münster verliehen.

#### Anlässe zur Verleihung können sein:

- Besonders herausragendes Wirken im Sinne Adolph Kolpings im gesellschaftlichen, politischen oder kirchlichen Bereich.

**Antragsteller:** Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend

**Verleihung:** Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier durch ein Mitglied des Diözesanpräsidiums

Über die Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit 2/3 Mehrheit. Anträge müssen der Diözesangeschäftsstelle mindestens 4 Wochen vor einer Sitzung des Vorstandes vorliegen. Der Antrag wird dem Diözesanvorstand dann mindestens 2 Wochen vor Sitzungstermin zugestellt.

Der Theodor-Kochmeyer-Medaille wird eine von der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Durch den Antragsteller wird dem Diözesanverband ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt, dem zusätzlich eine aussagekräftige Begründung zum Antrag beiliegt.

Über verliehene Theodor-Kochmeyer-Medaillen führt der Diözesanverband eine Liste.

## 2. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster

Das silberne Ehrenzeichen im Sinne der Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland ist das Ehrenzeichen des Diözesanverbandes Münster. Es wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen.

### **Solche Verdienste können sein:**

- Langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes.
- Langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in andere Gremien und Institutionen hineinzutragen und zu verwirklichen.
- Langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung auf den Diözesanverband.

**Verleihende Stelle:** Diözesanvorstand

**Antragsteller:** Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend

**Verleihung:** Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier, in der Regel im Rahmen der Diözesanversammlung durch ein Mitglied des Diözesanpräsidiums

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden, dem Bundespräses, der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Durch den Antragsteller wird dem Diözesanverband ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über verliehene Ehrenzeichen führt der Diözesanverband eine Liste.

## 3. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie im Kolpingwerk Deutschland

Das bronzene Ehrenzeichen im Sinne der Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland ist das Ehrenzeichen auf Ebene der Kolpingsfamilien. Es wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um die Kolpingsfamilie verliehen.

### **Solche Verdienste können sein:**

- Langjährige Mitarbeit, besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.

**Verleihende Stelle:** Diözesanvorstand

**Antragsteller:** Vorstand der Kolpingsfamilie

**Verleihung:** Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Kolpinggedenktag,

Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes der Kolpingsfamilie statt.

**Kosten:** Der Bundesverband berechnet der Kolpingsfamilie Kosten in Höhe von 45,00 Euro.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Durch den Antragsteller wird dem Diözesanverband ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über verliehene Ehrenzeichen führt der Diözesanverband eine Liste.

#### **4. Ehrennadeln Münsteraner Dom KF/BV/RV/DV**

Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster verleiht drei Ehrennadeln, die in der Gestaltung dem Münsteraner Dom nachempfunden sind:

- **Kolpingsfamilie**  
Ehrennadel, dessen Farbflächen grün hinterlegt sind;
- **Bezirks- und Regionalverband**  
Ehrennadel, dessen Farbflächen rot hinterlegt sind;
- **Diözesanverband**  
Ehrennadel, dessen Farbflächen schwarz hinterlegt sind.

#### **Kriterien für die Verleihung**

Die Ehrennadeln „Münsteraner Dom“, als dem silbernen bzw. bronzenen Ehrenzeichen nachgeordnete Auszeichnung, können verliehen werden bei herausragender Mitarbeit in der jeweiligen verbandlichen Ebene (Kolpingsfamilie / Bezirksverband / Regionalverband (Kreisverbände, Stadtverband Münster, Land Oldenburg) od. Diözesanverband) oder für ein besonderes Engagement, das die Idee und das Programm des Kolpingwerkes in andere Gremien und Institutionen hinein trägt und es dort verwirklicht.

Eine Person kann nur eine Ehrennadel erhalten.

Langjährige Mitgliedschaft wird mit dieser Auszeichnung nicht geehrt.

**Antragsteller:** Vorstände der Kolpingsfamilien, Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend

**Verleihung:** Die Verleihungen finden in den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ebenen statt. Ausnahmen sind durch den Diözesanvorstand zu beschließen.

Die Anträge müssen dem Diözesanvorstand schriftlich und inklusive Begründung vorliegen. Dazu gehören insbesondere: Name und Personalien des oder der zu Ehrenden, Darstellung des herausragenden Verdienstes bzw. wie nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln erreicht worden ist.

Anträge müssen mindestens drei Monate vor der geplanten Verleihung in der Diözesangeschäftsstelle vorliegen.

Über die Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit einfacher Mehrheit.

Über verliehene Ehrennadeln führt der Diözesanverband eine Liste.

## 5. Ehrenurkunde des Diözesanverbandes Münster

Die Ehrenurkunde wird verliehen für Verdienste in der Kolpingsfamilie, des Bezirks-, Regionalverbandes.

**Solche Dienste können sein:**

- Aktive Ausübung eines Mandates im Vorstand der Kolpingsfamilie oder Bezirks- oder Regionalvorstand, wie es beispielhaft auch für andere ist.
- Aktive Mitarbeit als Mitglied des Kolpingwerkes in kirchlichen Gremien sowie in Organen und Einrichtungen der kommunalen, sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, beruflichen Standesorganisationen, Gewerkschaften und in der Schulmitwirkung.
- Beispielhafter Einsatz für andere, z. B. in der Kolpingsfamilie oder im Bezirks- und Regionalverband, bei Aktionen, im Beruf, in der Familie, in Gesellschaft und dort, wo sie Not gelindert haben.

**Antragsteller:** Vorstände aller Ebenen, Diözesanleitung der Kolpingjugend

**Verleihung:** Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier durch ein Vorstandsmitglied aus Bezirks-, Regional- oder Diözesanvorstand

Durch den Antragsteller wird dem Diözesanvorstand ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt.

## 6. Stiftungspreis für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden

Der Stiftungspreis für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden wird für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden für ein besonders nachahmenswertes Engagement verliehen. Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat.

Ziel des Preises ist es auf das besondere Engagement von Gruppen im Verband aufmerksam zu machen und darüber zum Nachahmen anzuregen. Eine Dotierung des Preises soll der Förderung der gemeinnützigen Arbeit im Verband dienen. Über die Höhe entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

**Antragsteller:** Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend

**Verleihung:** Im Rahmen einer Großveranstaltung des Diözesanverbandes.

Über die Verleihung entscheidet das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster. Das Ergebnis wird durch den Diözesanvorstand gebilligt.

Die mit dem Preis verbundene Zuwendung ist von den Preisträgern ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Über die Gewinner des Preises führt der Diözesanverband eine Liste.

Beschlossen und in Kraft gesetzt am 24.10.2015 in Coesfeld durch die  
Diözesanversammlung 2015 des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster.

Geändert durch Beschluss des Diözesanvorstandes vom 05. Mai 2018.